

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 1.

Charlottenburg, Freitag, den 7. Januar 1921.

Jahrg. 48.

Carl Legien.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat in diesen Tagen einen unersehlichen Verlust erlitten. Carl Legien, den ersten Führer der Gewerkschaften und Begründer der gewerkschaftlichen Internationale, hat der Tod von einem schweren Leiden erlöst. Schon seit langen Jahren zehrten Krankheiten an seinem Körper, wiederholt brach er zusammen, aber immer wieder überwand er die Beschwerden, warf sich in Arbeit und Kampf hinein und achtete nicht seines Leidens.

Legien litt seit längerer Zeit an Magenbeschwerden, die sich in den letzten Monaten verschlimmerten und schon Anfang Oktober, während der Aufsichtsratsitzung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, sich erheblich bemerkbar machten. Auf energisches Zureden seiner Freunde suchte er Ende Oktober einen Arzt auf, konnte sich jedoch einer von diesem für nötig befundenen längeren Beobachtung nicht unterziehen, da er bereits am nächsten Tage zur Ehung des Internationalen Gewerkschaftsbundes nach Amsterdam fahren mußte. Dann fuhr er trotz erheblicher Verschlimmerung seines Leidens nach London zum Internationalen Gewerkschaftskongreß. Als er sich Anfang Dezember wieder seinem Arzt vorstellte, ergab schon die Untersuchung, daß eine Magengeschwulst von erheblicher Ausdehnung vorlag, die eine sofortige Operation erheischte. Leider konnte diese bei dem vorgeschrittenen Prozeß Heilung nicht mehr bringen, so daß nach kurzem, schwerem Krankenlager Erlösung von seinem Leiden eintrat.

Am 26. Dezember, früh 1/2 7 Uhr, schlummerte unser armer Freund zum ewigen Schläfe ein. Millionen deutscher Arbeiter und Abermillionen Arbeiter im Auslande werden die Trauerkunde mit größter Anteilnahme erfahren haben, aber alle, die ihn persönlich kannten, werden ihm eine stille Abschiedsträne weihen.

Legien war am 1. Dezember 1861 in Marienburg in Westpreußen geboren. Er erlernte das Drechslerhandwerk und trat Mitte der 80er Jahre in Hamburg in die Arbeiterbewegung ein. Schon sein erstes Auftreten im Drechslerfachverein ließ den künftigen Redner und Führer erkennen. Er wurde 1887 zum Vorsitzenden der Vereinigung der Drechsler Deutschlands und 1888 zum Vorsitzenden der Zentralkrankenkasse der Drechsler gewählt und nahm als Vertreter der deutschen Drechsler 1889 am Pariser Arbeiterschulungskongreß teil. Im November 1890 wählte ihn die Berliner Gewerkschaftskonferenz in die neu gegründete Generalkommission, die ihn zu ihrem besoldeten Vorsitzenden berief. Mit der Generalkommission ist Legien aufs innigste verwachsen gewesen. Drei Jahrzehnte hat er sie und ihren Nachfolger, den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes geleitet; immer wieder berief ihn das einmütige Vertrauen der Gewerkschaftskongresse zur obersten Führung der deutschen Gewerkschaften. Er schuf das „Korrespondenzblatt“, das er 10 Jahre lang redigierte, sowie die „Gewerkschaftsstatistik“, die er zu maßgebender Höhe entwickelte. Wie er die Gewerkschaften durch die Eglia der Parteikämpfe und durch die Charak- bis der Parteikämpfe in den 90er Jahren hindurchsteuerte, ist mit leuchtenden Seiten in der Geschichte der Gewerkschaften eingetragen. So über verlor er sich die Lebenskraft und das Selbstvertrauen der Gewerkschaften, und wie er für deren Erhaltung kämpfte, als diese Genossen sie bereits aufgegeben hatten, so hat er auch die Genugthuung, ihre glänzende Entwic-

lung zu Millionenorganisationen, an denen die stärksten Unternehmerverbände ihre Kräfte erschöpften, zu erleben.

Seit 1893 gehörte Legien auch dem Reichstag an, wo er mit einer Unterbrechung von 1898 bis 1903 den Wahlkreis Kiel vertrat. Stets aber stellte er die gewerkschaftliche Tätigkeit über das parlamentarische Wirken. Dabei war Legien ein Redner großen Stils und zum Massenagitor geboren. In seinen Reden vereinigten sich Wissen und Ueberzeugung, Klarheit und Schlagfertigkeit in ganz hervorragendem Maße. Aber der Redner wurde noch übertroffen von dem Organisator und Taktiker, der für die schwierigsten Verhandlungen und Situationen immer wieder die geeignetsten Lösungen fand. Nicht minder hervorragend war er als Schriftsteller; wir verdanken ihm eine Reihe der besten Agitationschriften und die Zahl seiner Aufsätze war eine sehr große. Auch als Statistiker war er wegführend. Legien gehörte zu dem kleinen Kreise der Alleskönner, die mit der Arbeiterbewegung groß geworden sind und ihre Kräfte auf allen Gebieten erproben mußten. Sie werden heute bereits durch Spezialisten ersetzt, wenn sie überhaupt zu erschtern sind. Die Gewerkschaftsbewegung kann aber an ihrer Spitze auf solche Universalgenies nicht verzichten, besonders auch nicht in der kommenden Entwicklung, und wir können nur hoffen, daß diese Spezies von Kräften nicht ganz ausstirbt.

Einem so universalen Geiste konnte die deutsche Gewerkschaftsorganisation nicht völlig genügen und so war Legien der erste, der den Gedanken der Internationalität in der Gewerkschaftsbewegung organisatorisch verwirklichte. Im Jahre 1901 leitete er auf dem skandinavischen Arbeiterkongreß in Kopenhagen das internationale Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Landeszentralen ein, das auf dem deutschen Kongreß 1902 in Stuttgart zur Begründung eines internationalen Sekretariats führte. Legien wurde internationaler Sekretär und später Vorsitzender des Internationalen Gewerkschaftsbundes und hat in dieser Eigenschaft das Band zwischen den Weltvölkern der Arbeit durch die Schaffung der Internationalen Jahrbücher und Statistik sowie durch Angliederung der internationalen Berufsekretariate fester geknüpft. Bis zum Kriege umfaßte der Bund 19 Länderzentralen mit 7,4 Millionen Mitgliedern sowie 30 Berufsekretariate. Erst nach dem Weltkrieg wurde der Sitz des Internationalen Bundes nach Amsterdam verlegt.

Der Weltkrieg hat tief in die Lebensverhältnisse aller Gewerkschaften der beteiligten Länder eingegriffen. Kein Mann von gesundem Wirklichkeitsinn und Verantwortungsbewußtsein konnte sich diesen Wirkungen entziehen. Auch Legien zögerte keinen Augenblick, nachdem der Krieg zur unvermeidlichen Tatsache geworden war, sich auf die Seite der Verteidigung seines Volkes zu stellen, um wenigstens dessen Leiden zu mildern. Unausgesetzt war er bemüht, den Einfluß der Gewerkschaften, als der größten Volksorganisation, auf die Kriegsfürsorge und Kriegswirtschaft zu stärken, den militärischen Gewalttätigen die weiteste Bewegungsfreiheit für die Gewerkschaften abzurufen und schließlich die Mitentscheidung bei der Organisation des Hilfsdienstes durchzusetzen. Er hat aber ebenso unablässig für die baldige Beendigung des Krieges gewirkt, ohne dabei bei den Kriegsverbrechern der Entente die notwendige Unterstützung zu finden. Man hat seine Kriegspolitik, die übrigens auch von fast den gesamten Gewerkschaftsvorständen geteilt wurde, später aufs heftigste angegriffen. Aber Legien ist schon Gegnern auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongreß 1919 im Antwort nicht schuldig geblieben und hat seinen Gegnern ihm mit großer Mehrheit zu und wählte ihn durch seine Wahl zum ersten Vorsitzenden des

Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sein Vertrauen.

Auch seine paritätische Wirtschaftspolitik, die ein Zusammenwirken der Gewerkschaften mit den Unternehmerorganen herbeiführte, wurde zum Gegenstand schwerer Angriffe. Die Kritiker stießen sich dabei wohl meist an dem wenig glücklichen Namen „Arbeitsgemeinschaft“. Wer Regien genauer kannte, wußte freilich, daß er für eine Harmoniepolitik niemals zu haben war und nach wie vor das Klassenkampfprinzip anerkannte. Er sah aber ein, daß ein Wiederaufbau der heimischen Volkswirtschaft ebensowenig ohne die Unternehmerverbände, wie ohne die Gewerkschaften möglich war, und wenn er das Zusammenwirken dieser beiden Faktoren organisatorisch sicherstellte, so leitete ihn zu allererst das Interesse der gesamten Arbeiterklasse.

Wenn Regiens Leben allezeit Kampf war, so erreichte derselbe seinen Höhepunkt in der Woche des Rapp-Butsches im März 1920. In jenen Tagen war er die Seele des Widerstandes gegen die Militärdiktatur, der Leiter des Generalstreiks, der Tag und Nacht, weder Ruhe sich gönnend, noch Gefahren scheuend, bemüht war, die Einheitsfront gegen die Reaktion aufrechtzuerhalten. Als dann die Usurpatoren vertrieben waren, da trat er als der Führer der siegreichen Organisationen auf, um diesen die Früchte des Kampfes zu sichern. In der Nacht vom 19. zum 20. März setzte er die Anerkennung der 8 Gewerkschaftsforderungen durch, die den Organisationen den maßgebenden Einfluß auf die Neuordnung der politischen Verhältnisse sicherstellte. Leider ist diese Sicherung wieder verlorengegangen. Uneinigkeit der Arbeiterklasse, Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl sowie der spätere Ausfall der Reichstagswahlen und das Ausscheiden der Sozialdemokratie aus der Reichsregierung haben zweifellos zu diesem Resultat beigetragen. Vielleicht wäre manches dann vermieden worden, wenn Regien selbst noch die Kraft gefunden hätte, die Leitung der Reichspolitik zu übernehmen. Aber Regien war schon in den Rapp-Tagen ein schwerkranker Mann, der am Morgen des 20. März fast zusammenbrach, und er wußte wohl, daß er sich diese neue Belastung nicht mehr zumuten konnte.

Wie schwer Regiens Gesundheit bereits damals erschüttert war, das zeigte sich im Sommer und Herbst dieses Jahres bei wiederholten Gelegenheiten. Trotzdem überwand er noch die Schwierigkeiten von Reisen nach Genf, Amsterdam und London, um an internationalen Tagungen des Arbeitsamtes, des Gewerkschaftssekretariats und Gewerkschaftsbundes teilzunehmen. Als todkranker Mann kehrte er Ende November von London zurück, ahnend, daß er den Jahreschluß nicht mehr überleben werde.

An Regiens Bahre vereinigen sich in tiefster Trauer die deutschen Gewerkschaften und die deutsche Arbeiterbewegung mit den Gewerkschaften der ganzen Kulturwelt. Überall, so weit der gewerkschaftliche Organisationsgedanke drang, ist auch Regiens Name bekanntgeworden und hat Bewunderer, Anhänger und Freunde gefunden. Freilich auch Gegner, nicht zum wenigsten auf internationalem Gebiete, obwohl ihm dort das meiste für die Aufklärung und Organisation des Proletariats zu danken ist. Vielleicht wird die Nachwelt dem Toten mehr gerecht, als die Mitwelt dem Lebenden. In der deutschen Gewerkschaftsbewegung aber wird Regiens Name und Andenken erhalten bleiben. Großes hat Carl Regien für uns geleistet; aus kleinsten Anfängen hat er eine Riesenorganisation von 8 Millionen geschaffen und geleitet. Es war ihm noch vergönnt, sein Lebenswerk in so gewaltiger Größe heranwachsen zu sehen. Nun ist das Steuer seiner Hand entfallen, aber die deutschen Gewerkschaften werden weiterleben und seine Mitarbeiter werden in seinem Geiste weiterarbeiten, um sein Werk zu vollenden. Wir ehren unseren Führer, indem wir so, wie er es allezeit getan hat, im Dienste der Arbeiterbewegung unsere ganze Kraft für den Sieg des kämpfenden Proletariats einsetzen!

Abänderung

des Lohnabkommens zum Reichstarifvertrag für die deutsche feinkeramische Industrie vom 1. Oktober 1920.

Beschlossen am 27. Dezember 1920 in Berlin, gültig ab 1. Januar 1921.

I. Das ab 1. Oktober 1920 gültige Lohnabkommen bleibt bis auf weiteres in Kraft.

II. Ab 2. Januar 1921 werden unter gleichzeitiger Begründung einer Auszahlungsliste dem Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie folgende sozialen Zulagen pro Woche bis auf weiteres gewährt:

a) Für die Ehefrau:

Groß-Berlin, Ortsklassen I und IIa 25 M. pro Woche,
Ortsklassen IIb und III 20 M. pro Woche.

Anspruch auf diese Zulage für die Ehefrau haben alle verheirateten Arbeiter, soweit die Ehefrau nicht selbst erwerbstätig ist.

Vorstehende Zulage für die Ehefrau wird den im besetzten Gebiet beschäftigten Arbeitern nur in halber Höhe gewährt.

b) Kinderzulage:

Groß-Berlin, Ortsklasse I u. IIa IIb u. III
für das 1. und 2. Kind . . . je 12, je 10 M. pro Woche
für das 3. und folgende Kinder je 8, je 7 M. pro Woche

Anspruch auf diese Kinderzulage haben:

1. alle nichtledigen Arbeiter, also auch Witwer;
2. alle verheirateten Arbeiterinnen, deren Ehemänner nicht erwerbstätig sind;
3. alle verwitweten Arbeiterinnen, soweit sie Kinder zu versorgen haben;
4. alle ledigen Arbeiterinnen, soweit sie Kinder zu versorgen haben, deren Väter nicht erwerbstätig sind.

Die Kinderzulage wird gewährt für alle Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und solche, die infolge körperlicher und geistiger Gebrechen nachweislich dauernd zu jeder Erwerbstätigkeit unfähig sind.

Die zu a) und b) erwähnten Zulagen werden nicht gezahlt im Falle von Streiks und Aussperrungen.

Sie werden dagegen gezahlt bei Kurzarbeit und außerdem eine Woche lang bei Stilllegungen.

Die Arbeitgeber erklären jedoch in diesem Zusammenhang ausdrücklich, daß sie gegen die im vorstehenden Absatz getroffene Feststellung bezüglich der Kurzarbeit und der Stilllegungen schwerste Bedenken haben und sich vorbehalten, auf Grund der während dieses Lohnabkommens über diese Frage gesammelten Erfahrungen beim Abschluß eines neuen Lohnabkommens Abänderungsanträge zu stellen.

III. Es wird eine einmalige, bis zum 15. Januar 1921 auszahlende Wirtschaftsbeihilfe für das Jahr 1920 in Höhe eines Durchschnittswochenverdienstes gewährt. Dieser Durchschnittswochenverdienst ist zu errechnen aus der ersten abgerechneten Lohnperiode im Dezember 1920, umgerechnet auf die tarifliche Wochenarbeitszeit. Anspruch auf diese Wirtschaftsbeihilfe haben:

1. In voller Höhe die Arbeiter bzw. Arbeiterinnen, die bis zum 30. September 1920 in die Betriebe eingetreten und am 31. Dezember 1920 im gleichen Betriebe noch beschäftigt sind;
2. in Höhe von zwei Dritteln diejenigen Arbeiter bzw. Arbeiterinnen, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. November 1920 in den Betrieb eingetreten und am 31. Dezember 1920 noch im gleichen Betriebe beschäftigt sind;
3. in Höhe von einem Drittel die Arbeiter bzw. Arbeiterinnen, die in der Zeit vom 16. November bis 31. Dezember 1920 in den Betrieb eingetreten und am 31. Dezember 1920 noch in demselben Betrieb beschäftigt sind.

Überzeitvergütung wird bei der Errechnung des Durchschnittswochenverdienstes nicht berücksichtigt.

Keine Luxusporzellanfabriken, d. h. solche, für die ab 1. Oktober 1920 niedrigere Lohnzuschläge festgelegt worden sind, als für die übrige feinkeramische Industrie, sowie die Betriebe Groß-Berlins, für die ebenfalls ab 1. Oktober niedrigere Lohnzuschläge gelten, zahlen abweichend von den übrigen Betrieben nach den gleichen Grundsätzen eine Wirtschaftsbeihilfe in Höhe von anderthalb Wochenverdienst.

IV. Dieses Abkommen gilt bis auf weiteres und ist mit vierwöchentlicher Frist kündbar, erstmalig zum 31. März 1921.

Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie.

Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Berufsverband deutscher Keramarbeiter, Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands.

Verband der deutschen Gewerksvereine.

Zentralverband der Maschinisten und Geizer.

Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe Deutschlands.

Deutscher Metallarbeiterverband.

10. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

I.

Die 10. Tagung fand vom 15. bis 18. Dezember im Gewerkschaftshaus in Berlin statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende, Genosse Graßmann, dem Andenken des verstorbenen Genossen Bringmann (Zimmererverband) ehrende Worte des Angedenkens.

Im Auftrage der von der vorigen Sitzung eingesetzten Studienkommission zur Untersuchung der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. berichtete Genosse Dismann (Metallarbeiter) und machte im Namen der Studienkommission bestimmte Vorschläge zur Beschädigung der Akademie durch Gewerkschaftler. Allerdings könne dies nicht in dem hohen Maße geschehen, wie von der Verwaltung der Akademie vorgeschlagen worden ist; immerhin müsse aber doch etwas geschehen, um mehr volkswirtschaftliche Kenntnisse in die Massen zu tragen. Im Anschluß daran erörterte der Genosse Wolbt vom preußischen Kultusministerium einen Plan, in kurzfristigen Kursen die allernotwendigsten volkswirtschaftlichen Kenntnisse in kürzerer Zeit den Massen zu übermitteln. In der darauf folgenden Aussprache kam hauptsächlich zum Ausdruck, daß beide Pläne nebeneinander hergehen können und schließlich einigte der Ausschuß sich auf folgende, vom Genossen Siebel (Angestelltenverband) eingebrachte Resolution:

„Der Bundesausschuß steht der Gründung einer Akademie der Arbeit grundsätzlich wohlwollend gegenüber und ermächtigt die Kommission, an den weiteren Verhandlungen sich zu beteiligen.“

Inzwischen nehmen die einzelnen Verbände zu der Beteiligung an der Akademie bezw. auch der finanziellen Durchführung Stellung. Hierfür muß vorher die Ausbildungsdauer festgestellt werden.“

Eine sehr ausgedehnte Aussprache entziffelte die Behandlung der Lohnpolitik der Verbände. Der Bundesvorstand hatte diese Frage auf die Tagesordnung gestellt infolge einer Beschwerde des Verbandes der Bergarbeiter darüber, daß die anderen Verbände bei ihrer Lohnpolitik zu wenig Rücksicht auf die Preisgestaltung der Kohle nähmen. Auch wünschte der Bergarbeiterverband, daß beim A. D. G.-B. eine wirtschaftspolitische Stelle eingerichtet werde. Ferner hatte der Ortsausschuß Nürnberg zentrale Verhandlungen mit den Unternehmern wegen des Lohn- und Preisabbaues gewünscht. Bei dieser Gelegenheit machten die Vertreter der Verbände der Bergarbeiter und Eisenbahner eingehende Mitteilungen über die gegenwärtigen großen Lohnbewegungen in ihren Berufen. Allgemein wurde gewünscht, daß der Bund sich für die Beilegung dieser Bewegungen einsetzt, jedoch wurde auch die außerordentliche schwierige Lage der Bergarbeiter und der Eisenbahner allgemein anerkannt und der Regierung soll jeder Zweifel darüber genommen werden, daß der Ausschuß sich mit aller Kraft hinter diese Arbeitergruppen stellt.

Ferner wünschte der Bundesausschuß, daß der Bundesvorstand seine bisherige Vertretung im Reichsausschuß für Landwirtschaft beibehält, obgleich sie bisher nicht instande war, das Steigen der Teuerung aufzuhalten. Immerhin gibt die Vertretung die Möglichkeit, sich über die wirtschaftlichen Verhältnisse zu unterrichten. Eine Verantwortung für die Tätigkeit dieses Reichsausschusses müsse der A. D. G.-B. aber ablehnen. Im übrigen stellte der Ausschuß sich auf den Standpunkt, daß eine Mitwirkung des Bundes bei der Lohnpolitik der einzelnen Berufe nicht erfolgen solle. Diese müsse nach wie vor Aufgabe der einzelnen Organisationen bleiben. In lebenswichtigen Industrien dürften entscheidende Schritte allerdings nicht ohne das Einverständnis der übrigen Arbeiterschaft erfolgen, die durch diese Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogen werden könne.

Scharf und entschieden nahm der Bundesausschuß Stellung gegen die Verordnung des Reichspräsidenten über Streiks in Betrieben, die die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen. In der Aussprache kamen gegensätzliche Meinungen überhaupt nicht zum Ausdruck, sondern es wurden nur Einzelheiten vorgebracht, die geeignet waren, die Stellungnahme noch zu verstärken. Einstimmig wurde folgende Entschließung angenommen:

„Der Reichspräsident hat mit Zustimmung des Reichskabinetts am 10. November 1920 auf Grund des Artikels 48, Absatz 2 der Reichsverfassung eine Verordnung erlassen, durch die das Streikrecht in den Betrieben, die die Bevölkerung mit Gas, Wasser oder Elektrizität versorgen, unter Zwangsschlichtungsvorschriften gestellt und strafrechtlich eingeschränkt wird. Der Reichstag hat am 30. November 1920 dieser Verordnung zugestimmt und ihre Aufrechterhaltung bis zur Einführung eines obligatorischen Schlichtungsverfahrens beschlossen.“

Der Vorstand und Ausschuß des A. D. G.-B. vertreten in bezug auf das Streikrecht in den genannten Betrieben den gleichen Standpunkt, den der 10. Gewerkschaftskongreß 1919 in Nürnberg hinsichtlich des Streiks des Eisenbahner eingekommen hat. Er ver-

kennt nicht die großen Schäden, die durch Streiks in solchen lebenswichtigen Betrieben für Wirtschaftsleben und Bevölkerung hervorgerufen werden und lehnt insbesondere wilde Streiks, die entgegen den gewerkschaftlichen Grundsätzen oder Satzungen geführt werden, in entschiedenster Weise ab.

Gleichzeitig erheben Vorstand und Ausschuß des A. D. G.-B. auch in diesem Fall Einspruch gegen jede auch nur vorübergehende Beseitigung des Streikrechts, das allen Arbeitern und Angestellten ohne Ausnahme zusteht. Sie vertreten auch hier den Standpunkt, daß Streiks nicht durch Verbote, sondern nur im Wege der Verständigung mit den gewerkschaftlichen Organisationen zu verhüten sind.

Die beiden gewerkschaftlichen Zentralvertretungen richten an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, die auch mit den Bestimmungen der Reichsverfassung nicht zu vereinbarende Verordnung vom 10. November 1920 wieder aufzuheben. Sie protestieren nachdrücklich gegen ihre Aufrechterhaltung und Ablösung durch ein Zwangsschlichtungsgesetz, das die Gewerkschaften ebenfalls stets bekämpft haben.

An die Arbeiter und Angestellten in den lebenswichtigen Betrieben richten Vorstand und Ausschuß des A. D. G.-B. den Appell, ihre Interessen stets nur im Rahmen der gewerkschaftlichen Organisation zu vertreten und sich nicht zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft von unverantwortlichen Preisen in wilde Streiks hineinziehen zu lassen.“

Zu den Angriffen der von den Moskowitern geistig und zum Teil wohl auch noch etwas anders ausgehaltenen Kommunisten hatten schon vor der Ausschußsitzung einige Gewerkschaften in recht scharfer Weise Stellung genommen. Unter den im Ausschuß versammelten Vorstandsvertretern herrschte natürlich volle Einmütigkeit darüber, daß hier nur eine entschiedene Abwehr am Platze ist. Die einstimmig angenommene Entschließung hat folgenden Wortlaut:

„Die Moskauer „Kommunistische Internationale“ hat der Gewerkschaftsinternationale (Amsterdam) Krieg und Vernichtung an-
gesagt.“

Unter der wahrheitswidrigen und unbeweisbaren Behauptung, die mittel- und westeuropäischen Gewerkschaften seien samt ihren Landeszentralen „gelb“, ihre Führer vom Privatkapital „bestochen“, wird eine Aktion eingeleitet, deren eingeständenes Ziel die Zerschlagung unserer in jahrzehntelanger Arbeit und unter schweren Kämpfen und Opfern aufgebauten deutschen Gewerkschaften ist. Die Gewerkschaftsmitglieder sollen gemäß den Moskauer Thesen verpflichtet sein, die Betriebsräte und Gewerkschaften tatsächlich der Leitung der kommunistischen Partei unterzuordnen. Damit nicht genug, erwartet diese von ihren Parteigängern, daß sie ihre politischen Ziele höher stellen als die Form der Gewerkschaften, und daß sie selbst vor einer Spaltung der Gewerkschaftsorganisationen nicht zurückschrecken, wenn der Verzicht auf eine Spaltung gleichbedeutend sein würde mit einem Verzicht auf die revolutionäre Tätigkeit in den Gewerkschaften. Während die deutschen Gewerkschaften bisher als eines ihrer höchsten Güter das unbedingte Recht betrachteten, auf den Landeskongressen ihre Grundsätze selbst festzustellen, ihre Taktik selbst zu bestimmen, sollen sie also künftig dem Gebot von Personen und Körperchaften unterworfen sein, die — ohne Kenntnis der jeweiligen Verhältnisse — rein doktrinär urteilen. Nicht das Proletariat würde diktieren, sondern obskure Cliquen würden eine Diktatur über das Proletariat ausüben.

Getreu ihrer Tradition und im Verfolg der Beschlüsse der internationalen Kongresse, insbesondere des letzten in London, bekunden die deutschen Gewerkschaften ihre Sympathie und Solidarität mit den Arbeitern aller Länder, nicht zuletzt mit dem Proletariat Rußlands, dessen Leiden und Bestrebungen sie mit tiefster Anteilnahme beobachten. Sie glauben, daß der Anschluß der russischen Proletarier an die Amsterdamer Internationale die Kampfkraft der Arbeiterschaft der Welt stärken und auch den russischen Genossen wesentliche Vorteile bringen würde. Aus denselben Gründen setzen sich die deutschen Gewerkschaften energisch gegen alle ihre eigene Autonomie und Bewegungsfreiheit gefährdenden Bestrebungen zur Wehr. Als eine solche Gefährdung betrachten sie die Bildung kommunistischer „Keimzellen“, bestimmt, die Gewerkschaften von innen auszuhöhlen, sie den Moskauer Thesen gefügig, in Wirklichkeit aber aktionsunfähig zu machen. Im Gegensatz zu unseren bewährten gewerkschaftlichen Methoden sollen diese „Keimzellen“ zudem Grundsätze befolgen (Anwendung von List, Schlaueit, illegale Methoden, Verschweigen, Verheimlichen der Wahrheit usw.), die wir als unmoralisch und gewerkschaftsfeindlich mit aller Entschiedenheit ablehnen und bekämpfen.

Da die von Moskau anempfohlenen Tendenzen in hohem Maße die Einheit und Einheitslichkeit der Gewerkschaftsbewegung gefährden, die Arbeiterschaft in ihrer Schlagkraft lähmen, Verwirrung und Zersplitterung nach sich ziehen, so erklärt der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes es als unabwiesbare Pflicht der Verbände, diese zersetzenden Bestrebungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Mitglieder, die als einzelne oder in Verbindung mit anderen die heute mehr denn je notwendige Einheit der Gewerkschaften schwächen, schädigen deren Position gegenüber dem Kapital, verstoßen darum gegen die gewerkschaftlichen Grundsätze und stellen sich außerhalb des Rahmens der Verbände. Die Konsequenzen aus einem solchen Verhalten ergeben sich damit von selbst.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes warnt darum im Interesse der gewerkschaftlichen Organisationen vor der Propaganda der Moskauer Tendenzen. Er richtet an die Mitglieder der angeschlossenen Verbände die ernste Mahnung, den bewährten Grundsätzen der deutschen Gewerkschaften treu zu bleiben und allen Versuchen, Zwietracht und Uneinigkeit in die Mitgliederkreise zu tragen, mit entschlossener Tatkraft entgegenzuwirken.“

Das Oberschiedsamt.

Zweite Sitzung am 29. und 30. Oktober 1920 in Berlin,
Hotel „Russischer Hof“.

Vorsitzender: Herr Ministerialrat Dr. Dersch, Berlin. Beisitzer auf Arbeitgeberseite: Herr Dr. Ortloff, Jümenau; Herr Geheimrat Gohle, Berlin; Herr Fabrikbesitzer Untucht, Magdeburg. Beisitzer auf Arbeitnehmerseite: Herr Welzel, Charlottenburg; Herr Berndt, Charlottenburg; Herr Herden, Charlottenburg. Vertreter der Parteien: Herr Regierungsrat Furbach; Herr Verbandssekretär Karl; außerdem Vertreter von beiden Seiten aus den jeweiligen Orten.

Streitfall Nr. 22.

Sachverhalt: Das Gauschiedsamt für Süd- und Westdeutschland hatte den Antrag auf Versetzung des Ortes Schramberg von Ortsklasse 2b nach Ortsklasse 1 in der Sitzung vom 10. Mai 1920 abgelehnt. Wir erhoben beim Oberschiedsamt Einspruch.

Parteien: Arbeitgeber: Herr Meyer; Herr Regierungsrat Furbach; Arbeitnehmer: Herr Salter, Herr Karl.

Schiedspruch zu Nr. 22.

Die Entscheidung des Gauschiedsamtes Süd- und Westdeutschland wird aufgehoben und der Ort Schramberg in die Ortsklasse 2a versetzt. Der weitergehende Antrag auf Versetzung in Ortsklasse 1 wird abgelehnt.

Begründung: Schramberg ist ein immerhin stark bevölkerter Platz mit etwa 11 000 Einwohnern, wovon ein erheblicher Bruchteil der industriell-arbeitenden Bevölkerung zugehört. Hierdurch sind nach Ansicht des Oberschiedsamtes die Lebensverhältnisse teurer, als sie der Ortsklasse 2b angepaßt wären. Eine Einordnung in Klasse 2a erscheint den Umständen angemessen, dagegen würde es nicht gerechtfertigt sein, noch weiterhin die Ortsklasse 1 anzunehmen. Das Oberschiedsamt bringt gleichzeitig zum Ausdruck, daß selbstverständlich mit dieser Versetzung nur die Mindestlöhne und Alfordbasen der Ortsklasse 2b zur Ortsklasse 2a die entsprechende Erhöhung erfahren, nicht aber die effektiv gezahlten Löhne, soweit sie bereits die Höhe der Klasse 2a erreicht hatten.

Streitfall Nr. 23.

Sachverhalt: Der Klempner Detrois, beschäftigt bei der Firma Ludwig Wessel, A.-G., erhielt im Jahre 1919, also vor dem Inkrafttreten unseres N.-L.-B., Urlaub, entsprechend den Bestimmungen des Tarifvertrages für die Metallindustrie. In diesem Jahre kommen die Bestimmungen unseres Vertrages in Frage, und die Firma gewährt nur, weil die Beschäftigung im Betriebe unterbrochen war, 4 Tage Urlaub. Der Metallarbeiterverband verlangte aber, gestützt auf § 75 des (alten) N.-L.-B., für D. Urlaub von der gleichen Dauer, wie im Jahre 1919. Das Gauschiedsamt für Süd- und Westdeutschland entschied in der Sitzung am 2. August 1920 zugunsten Detrois. Gegen diesen Schiedspruch erhob die Firma Einspruch beim Oberschiedsamt.

Beschluß zu Nr. 23.

Die Verhandlung wird vertagt. Das Oberschiedsamt hält es für erforderlich, noch zunächst festzustellen, ob der Metallarbeiter-tarif seinerzeit allgemein und speziell auch für die Firma Ludwig Wessel verbindlich war, ohne sich damit schon endgültig zu dieser Frage festlegen zu wollen. Mit Rücksicht auf die zweifelhafte Rechtslage und die Geringsfügigkeit des Streitgegenstandes stellt das Oberschiedsamt den Parteien folgenden Vergleichsvorschlag zur Annahme anheim: Die Firma verpflichtet sich, dem Klempner Detrois in diesem Kalenderjahr zwei Tage Urlaub über die bereits bewilligten vier Tage hinaus zu gewähren, während andererseits Herr Detrois für das nächste Jahr auf Ansprüche auf Grund höherer Urlaubsgewährung verzichtet.

Streitfall Nr. 24.

Sachverhalt: Die Firma Jäger in Eisenberg bewertete den im Jahre 1918 bei ihr stattgefundenen Streit dem § 53 des (alten) N.-L.-B. gegenüber als eine Unterbrechung der für die Urlaubsberechnung maßgebenden Beschäftigungsdauer. Dadurch kommen die Bestimmungen des N.-L.-B. in Nachteil. Das Gauschiedsamt für Thüringen entschied in seiner Sitzung vom 6. bis 8. September, daß die Bestimmung des § 53 nicht auf den im Jahre 1918 stattgefundenen Streit in Anwendung kommen könne, da der N.-L.-B. erst am 1. Januar 1920 in Kraft getreten und in seiner Fassung gesagt sei, daß „sämtliche vor dem Inkrafttreten des Tarifvertrages in Frage kommende Beschäftigungsdauer anzurechnen ist“ und die Wiederaufnahme der Arbeit nach Beendigung des Streits ins Werk (§ 50) gelte. Wir riefen das Oberschiedsamt an und machten dort geltend, daß der Streit

unter die Bestimmung des § 53 falle und ebensowenig als Kriegsdienst und Kriegshilfsdienst, wodurch auch vor dem Inkrafttreten des N.-L.-B. Unterbrechungen der Arbeitszeit verursacht wurden, bei der Urlaubsberechnung als Unterbrechung der Beschäftigungsdauer in Ansatz gebracht werden darf. Die Firma berief sich beim Oberschiedsamt darauf, daß bei diesem Streit durch die lange Dauer desselben und durch die Kündigung das Arbeitsverhältnis gelöst gewesen sei; dagegen wurde unsererseits darauf verwiesen, daß die Dauer und Form des Streits die Bestimmung des § 53 nicht aufhebe.

Schiedspruch zu Nr. 24.

Der angefochtene Schiedspruch des Gauschiedsamtes wird aufgehoben und dahin erkannt, daß die in Frage stehende Streifzeit nicht als Unterbrechung der für die Urlaubsberechnung maßgebenden Beschäftigungsdauer anzusehen ist.

Begründung: Durch einen Streit mit einer etwa 3/4-jährigen Dauer ist das Arbeitsverhältnis der hier in Frage stehenden Personen bei der Firma Wilhelm Jäger ausgeföhrt gewesen. Nach Abschluß des Streits haben, wie unwidersprochen angegeben worden ist, sämtliche Arbeiter alsbald die Arbeit einheitlich wieder aufgenommen.

Der § 53 des Tarifvertrages, wonach Streit nicht als Unterbrechung der für die Urlaubsberechnung maßgebenden Beschäftigungsdauer gilt, ist hier anzuwenden. Es begründet keinen Unterschied, daß hier eine Kündigung stattgefunden hat, da nach der besonderen Lage des Falles diese Kündigung lediglich den Grund hatte, eine Formalität zu erfüllen, um gesetzlichen Weiterungen, insbesondere etwaigen Negrefansprüchen, zu entgehen.

Streitfall Nr. 25.

Sachverhalt: Der Dreher Seelmann wurde nach Beendigung des Krieges von der Firma Jäger in Eisenberg, die zu dessen Wiedereinstellung auf Grund der Demobilmachungsbestimmungen verpflichtet war, trotz seiner fristgerechten Meldung nicht gleich wieder eingestellt. Er nahm deshalb bei einer anderen Firma Arbeit an, wurde aber von der Firma später eingestellt. Weil nun Seelmann inzwischen anderweitig in Arbeit getreten war, wollte die Firma die vorher bei ihr geleistete Arbeitszeit bei der Urlaubsdauer nicht in Anrechnung bringen. Das Gauschiedsamt Thüringen entschied in seiner Sitzung vom 6. bis 8. September gegen die Firma, weshalb diese das Oberschiedsamt anrief.

Schiedspruch zu Nr. 25.

Der angefochtene Schiedspruch des Gauschiedsamtes Thüringen wird bestätigt und demgemäß dahin erkannt, daß die Zeit, innerhalb deren der Dreher Seelmann nach seiner Rückkehr aus dem Krieg nicht bei der Firma Wilhelm Jäger beschäftigt war, bei der Urlaubsberechnung im Sinne des § 50 des Reichstarifvertrages nicht urlaubsbeschränkend wirken darf.

Begründung: Nach den Feststellungen sind die Voraussetzungen gegeben, auf Grund deren die Firma gemäß § 4 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 218) gesetzlich zur Wiedereinstellung des Seelmann in ihrem Betriebe verpflichtet war. Da sie dieser Pflicht nicht nachgekommen ist trotz des rechtzeitigen Arbeitsangebots, sondern den Seelmann auf eine andere Stelle verwiesen hat, erfordert es eine der Billigkeit Rechnung tragende Auslegung des § 50 des Tarifvertrages, daß dieser Umstand nicht zum Nachteil des Seelmann bei der Urlaubsberechnung verwendet werden darf.

Streitfall Nr. 26.

Sachverhalt: Bei den Verhandlungen in Nürnberg im Januar 1920 konnte von der Kommission, die die Ortsklasseneinteilung vornahm, über die Einreihung Eisenbergs eine Verständigung nicht herbeigeföhrt werden. Das von der Demobilmachungsstelle Nürnberg eingesetzte Schiedsgericht teilte dann Eisenberg der Ortsklasse 2b zu. Dieses Schiedsgericht verwies aber darauf, daß der Schiedspruch nur „die Bedeutung einer gutachtlichen Erklärung“ habe. Unsere Mitglieder stellten nach dem Bekanntwerden des Nürnberger Vertrages Antrag auf Versetzung Eisenbergs in Ortsklasse 2a mit Rückwirkung bis 1. Januar. Das Gauschiedsamt Thüringen beschäftigte sich wiederholt mit dieser Sache und fällte dann in der Sitzung vom 6.—8. September einen Schiedspruch, der besagte: „Eisenberg ist irrtümlich in die Ortsklasse 2b eingereiht worden.“ Gegen diesen Schiedspruch erhob die Gauleitung Thüringen des Arbeitgeberverbandes beim Oberschiedsamt Einspruch.

Schiedspruch zu Nr. 26.

Der Schiedspruch wird insoweit bestätigt, als er die Ortsklasse 2a ansetzt, dagegen im übrigen dahin ergänzt, daß die Ortsklasse 2a maßgebend ist vom 7. Februar 1920 ab.

Begründung: Was die formelle Seite des angefochtenen Schiedspruches anbelangt, so ist er in mißverständlicher Weise abgefaßt und wird dahin bestätigt, daß offenbar darin gemeint ist ein Verbleiben in der Ortsklasse 2a. Den weitergehenden Anträgen der Arbeitnehmerschaft, diese Verletzungen in die Ortsklasse 2a rückwirkend ab 1. Januar 1920 vorzunehmen, konnte nur teilweise entsprochen werden. Es ist als maßgebender Stichtag der 7. Februar 1920 angefaßt worden, da an diesem Tage erst der Antrag der Arbeitnehmerschaft auf rückwirkende Verletzung nach Klasse 2a offiziell gestellt ist. Unter billiger Abwägung der beiderseitigen Interessen muß dieser Tag maßgebend sein, denn erst von da an konnte dem Arbeitgeber zugemutet werden, mit der Nachzahlung nach der Ortsklasse 2a zu rechnen, und umgekehrt verlangt es die Gerechtigkeit, daß die Arbeitnehmerschaft nicht noch über diesen Zeitpunkt hinaus durch die zeitliche Hinausschiebung unbillige finanzielle Nachteile erleidet. Speziell für die Facharbeiter hat die Nachzahlung in der Weise zu erfolgen, daß die Alfordbasis von Klasse 2a zugrunde zu legen ist, also nicht etwa die effektiv erzielten Verdienste im Stücklohn.

Streitfall Nr. 27.

Sachverhalt: Unsere Kollegen hatten beim Gauschiedsamt für Thüringen beantragt, Lettin von Ortsklasse 2b nach 2a zu versetzen. Dieser Antrag wurde abgelehnt und deshalb das Oberschiedsamt angerufen. Bei der Begründung des Antrages wurde beim Oberschiedsamt darauf hingewiesen, daß in Lettin die Entlohnung der Facharbeiter geringer sei als die der sonstigen Arbeiter.

Schiedspruch zu Nr. 27.

Der Schiedspruch wird bestätigt und dahin erkannt, daß Lettin in der Ortsklasse 2b zu verbleiben hat. Es wird aber dem Firmeninhaber empfohlen, zur Ausgleichung der Lücken, die auf diesem Weg für die Facharbeiter sich ergeben können, die Lohnverhältnisse der Facharbeiter mit denen der Hilfsarbeiter besser in Einklang zu bringen.

Begründung: Wenn auch Lettin in der Nähe von Halle liegt und nicht zu verkennen ist, daß unter gewissen Umständen die Nähe einer Großstadt mitsprechen kann bei der Festsetzung der Gehaltsklasse, so liegt doch hier der Fall im wesentlichen anders, als trotz dieser Nähe der Großstadt Lettin einen ausgesprochenen ländlichen Charakter sich bewahrt hat. Insbesondere sind u. a. auch die Wohnungsmieten durchaus nach ländlichen Verhältnissen zugeschnitten. Es fällt weiter auch ins Gewicht, daß ein großer Teil der in Betracht kommenden Bevölkerung über Ernährungsmöglichkeiten verfügt, die den Orten der nächsthöheren Lohnklasse im allgemeinen nicht unter solchen erleichterten Bedingungen zur Verfügung stehen.

Landwirtschaftsminister Braun und die Forstarbeiter.

Der Preussische Landwirtschaftsminister, Genosse Braun, antwortete bei der 2. Lesung des Forsthaushalts am 14. Dezember in der Preussischen Landesversammlung auf die Beschwerden der Forstarbeiter über unrechtmäßige Behandlung durch Forstbeamte. Dabei forderte der Minister auf, ihm alle Reviere, in denen der von der Forstverwaltung abgeschlossene Tarifvertrag mit den Forstarbeitern nicht eingehalten wird, unter Schilderung der einzelnen Fälle namhaft zu machen. Zu der Frage der Alfordlöhne erinnerte der Minister daran, daß sie so festgesetzt werden müssen, daß ein geübter Arbeiter etwa 25 bis 30 Proz. mehr als den Lohnsatz verdient. Ein scharfes Wort sagte der Minister zu den Beschwerden über Revierverwalter und Oberförster, die den Waldarbeitern gedroht hätten, sie würden aus der Arbeit hinausfliegen, wenn sie ihrem Verbandsbeitreten würden. Dazu erklärte der Minister wörtlich: Ich werde jeden Forstbeamten bestrafen, der es wagt, einen Waldarbeiter oder einen Beamten wegen seiner Organisationszugehörigkeit oder wegen seiner politischen Überzeugung von der Arbeit auszuschließen oder bei der Arbeit zu benachteiligen oder bei Narkungen, die ihm gewährt werden, in Nachteil zu setzen."

Der Minister teilte ferner mit, daß unter Drangsetzung aller Mittel, z. B. auch durch Aufruf aller Häuser auf dem Lande, die Wohnungsfrage für die Waldarbeiter und für die Forstbetriebsbeamten gelöst werden soll.

Aus unserem Berufe.

Berlin. Der 19. Dezember 1920 wird den Berliner Schilderern lange in Erinnerung bleiben als der Tag, an dem die solidarische Hilfe ihrer Berufs- und Verbandsgenossen den Kindern derjenigen, die einen 10wöchigen Streik hinter sich haben, einen reichen Weihnachtstisch herbeibrachten ließ.

Zur festgesetzten Stunde klang die Einleitungs-Ouverture, gespielt von Kollegen der Staatl. Porzellan-Manufaktur, durch den Saal. Es war bei der kolossalen Ueberfüllung des Saales leider unmöglich, die programmmäßige Folge der interessanten Darbietungen innezuhalten.

Die Bescherung der Kinder bot eine nette Szene. Nachdem die Kinder auf der Bühne versammelt waren, der Weihnachtsmann mitten unter ihnen, sang der ganze Chor, alt und jung: „Stille Nacht, heilige Nacht“ — nach den Klängen der Musik. Otto Simpson, der den Weihnachtsmann vorzüglich wiedergab, ließ dann die Kleinen Geister Gedichte aussagen. Man hörte nette Sachen. Hervorzuheben sind besonders die Verse des zwölfjährigen Gerhard Obst, die, von ihm selbst verfaßt, den Kampf der Schilderern um ihre Existenz beleuchteten. Dann gingen die Kinder an den Weihnachtstisch, von wo die Mitglieder des Festkomitees sie reichbeschenkt zu ihren Eltern entließen.

Allen denen, die durch künstlerische Darbietungen den Abend verschönerten: der von der Porzellan-Manufaktur Charlottenburg gestellten Musik, dem Männerchor des „Berliner Schubert-Chors“, dem Humoristen, Kollegen Karl Witte, der Sängerin Frau Niebold, dem Lautenspieler, Kollegen Schmuhl, dem Popschuhläufer, Kollegen Mehdorf, der im Fantasiekostüm seine Kunststücke zum besten gab, sagen wir an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank. Dem Kollegen Eugen Burmann aber, der mit seinen Rezitationen „Sonnenwendtag“ und „Faust I, Szene im Studierzimmer“ dem Fest die rechte Weihe und den Anwesenden die rechte Weihnachtsstimmung gab, sei dieser Bericht der Denkstein unserer dauernden Anerkennung.

Im Anschluß an unseren diesbezüglichen Artikel in der vorigen Nummer der „Ameise“ wollen wir heute bemerken, daß die Beteiligung an der freiwilligen Sammlung für diese Feier eine überaus reichliche war. Allen Spendern: dem Hauptvorstand, unseren Berliner Kollegen, den Branchen der Zahlstelle Berlin (nicht zu vergessen die Kollegen der Staatl. Porzellan-Manufaktur), der Branche der Schilderern, sagen wir auf diesem Wege unseren besten Dank.

Die ganze Vorgeschichte und der Verlauf dieser Weihnachtsfeier haben wieder einmal gezeigt, daß solidarisches Handeln Großes hervorbringen kann.

Hennigsdorf. Auf Grund von Offerten der A. E.-G. Hennigsdorf im „Sprechsaal“, worin dieselbe Musterdreher für ihre Porzellanfabrik sucht, sehen wir uns gezwungen, den Weg in die Öffentlichkeit zu nehmen, um den Kollegen, die eventuell die Absicht haben, hier in Arbeit zu treten, ein wahres Bild der hiesigen Verhältnisse zu geben.

Vor allen Dingen werden wir hier nicht nach dem Reichstarif — den wir bei einem Kampf durch alle Instanzen nicht zur Geltung bringen konnten — entlohnt, sondern nach dem Tarif der Metallarbeiter, der für uns Facharbeiter einen Vergleich mit dem Reichstarif nicht aushält. Wochenverdienste von 260 bis 280 M. — bei ganz intensiver Alfordarbeit — sind hier der allgemeine Durchschnitt. Und wie ungemein schwer hält es, mit einem solchen Verdienst in einer Großstadt, wie Berlin, auszukommen. Die mißlichsten Verhältnisse sind aber, was man bei einer Weltfirma, wie die A. E.-G., nicht denken sollte, der Platz- und Brettermangel. Eine Katastrophe, unter der wir schon vom Sommer an leiden, ohne daß die Betriebsleitung — mit der der Betriebsrat in dieser Angelegenheit verschiedentlich verhandelte — Abhilfe schaffen konnte oder wollte. Um ein paar leere Bretter zu bekommen, müssen sich die Dreher stundenlang ins Brennhaus stellen und warten, bis die Füller abgefüllt haben, ohne für diesen Zeitverlust entschädigt zu werden. Genau so verhält es sich mit dem Platzmangel. Die Dreherei ist infolge übergroßer Drehereinstellung überfüllt bis oben hin, so daß ein großer Teil der Kollegen tagtäglich Lohnarbeit verrichten muß, wie Blankentragen, Formtransporte, Reinigungsarbeiten usw. Nachdem wir vor kurzem einige Wochen beschränkt gearbeitet haben, ist der Betriebsrat nochmals vorstellig geworden. Von der Betriebsleitung ist dann auch Abhilfe, wie schon so oft, versprochen worden. Bretter sollen angefordert sein, aber jetzt, nach acht Tagen, sind immer noch keine hier. Außerdem gebrauchte der Betriebsleiter die Redewendung, daß er eventuell gezwungen sei, einen Teil der Kollegen auf 14 Tage zu entlassen. Wie sich das mit den Drehergesuchen im „Sprechsaal“ verträgt, ist uns allen ein Rätsel; oder denkt die A. E.-G. vielleicht, durch die Musterdreher die sie sucht, Qualitätsware herzustellen?! Mit Schwämmen, die man zum Stiefelbesohlen nehmen kann, und einer Masse, die mit Holz- und Eisenteilen und Steinen durchseht ist, kann man keine Qualitätsware herstellen. 20 bis 30 Proz. Defekt in der Dreherei sind keine Seltenheit. Darum, Kollegen, die ihr hier in Arbeit treten wollt, seht euch vorher im eigenen Interesse mit der hiesigen Zahlstelle in Verbindung.

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.
Amberg. Freitag, den 7. Januar, abends 5 Uhr, „Auf der Alm“.
Berlin-Charlottenburg. Montag, den 10. Januar, abends 5 Uhr, bei Wollschläger, Adalbertstr. 21: Versammlung der Silbermaler. Keiner darf fehlen.
Blankenhain. Sonnabend, den 15. Januar, bei Klein.
Mannheim-Käferthal. Mittwoch, den 12. Januar, nachm 3 1/2 Uhr, im Restaurant „Zur kleinen Kaserne“.
Spandau. Montag, den 10. Januar 1921, nachmittags 4 Uhr, bei Windt, Richelidorferstr. 5.
Tiefenfurt. Sonnabend, den 8. Januar, abends 8 Uhr, in der Brauerei.
Weißwasser. Donnerstag, den 6. Januar, abends 8 Uhr, in Sandreys Gasthof.

Versammlungen am:

Donnerstag, den 6. Januar, abends 7 Uhr, in Alt-halbenleben, bei Peters.
Freitag, den 7. Januar, abends 7 Uhr, in Magdeburg, „Wintergarten“, Friedrichsplatz.
Sonnabend, den 8. Januar, abends 7 Uhr, in Neu-halbenleben, Herzogs Festhale.
 In allen drei Versammlungen Vortrag über: „Unser Tarifvertrag“. Referent: Redakteur Johann Schneider.
 Vollzähligen Besuch erwarten Die Verwaltungen.

Quittung.

Für unseren kranken Kollegen Otto Hartmann gingen noch nachträglich ein: Ilmenau 20,—; Selb 70,— Mk.; bereits quittiert 910 Mk. Summa: 1000,— Mk.

Allen Gebern herzlichen Dank.

Die Verwaltung der Zahlstelle Neuhalbenleben.
 J. A.: Friß Schoof, Kassierer.

Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Kuvert beiliegt, werden nicht weiter befördert.

Tüchtiger Isolatorndreher, in Hochspannungs-Isolatoren und Durchführungen gut eingearbeitet, sucht Stellung.
 Offerten unter Z. 1 an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Tüchtiger Scheibenmobbler und zugleich Einrichter zum möglichst baldigen Antritt gesucht. Wohnung vorhanden. Offerten mit Lohnansprüchen an
Bereinigte Bunzlauer Topfwarenfabrikanten, e. G. m. b. H., Bunzlau.

Tüchtiger Schleifer für sofort gesucht.
Porzellan-Manufaktur „Union“, Edm. Düst, Meindembach (S.-W.).

Neueröffnete Porzellanfabrik in Mittelschlesien sucht 4 bis 5 tüchtige Stanzgerinnen für elektrotechnisches Porzellan. Nur solche wollen sich melden, welche nachweisl. längere Zeit im Afford in gleichen Artikeln gearbeitet haben. Bei guter Durchschnittsleistung werden auf die Reichstaxifaktordätze besondere Zuschläge gewährt. Reisekosten werden ersetzt. Für Beschaffung guter Kost und Logisstellen wird gesorgt. Bewerberinnen wollen ihr Angebot unter „Elektra“ an die Redaktion der „Ameise“ abgeben.

Sterbetafel.

Annaburg. Gottlieb Kettmann, Lagerarbeiter, geboren am 28. April 1871, gestorben am 17. Dezember 1920 an Knochenubertulose. Mitglied seit Anjang 1920.

Berlin-Charlottenburg. Otto Schröder, Dreher, geboren am 4. Februar 1857 in Wittenberg, gestorben am 25. Dezember 1920 an Herzmuskellähmung. Mitglied seit 1882.

Dresden. Paul Japp, Dreher, geboren am 29. November 1872, gestorben am 20. November 1920 an Lungenschwindsucht. Mitglied seit 1892.

— Hermann Thamm (Mitgliedschaft Sörnewitz), geboren am 4. August 1886, gestorben am 2. Dezember 1920 an einer Magenoperation. Mitglied seit 1914.

Königszell. Auguste Scholz, geboren am 12. Mai 1863, gestorben am 20. Dezember 1920 an Herzschlag. Mitglied seit 1918.

Selb. Erwin Beck, Rader, geboren am 20. November 1904, gestorben am 18. Dezember 1920 an Scharlach. Mitglied seit 1919.

— Leopold Müller, Wagenschler, geboren am 11. Februar 1904, gestorben am 15. Dezember 1920 an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1918.

— Karl Gellner, Wagenschler, geboren am 12. Januar 1874, gestorben am 16. Dezember 1920 infolge Unglücksfalles. Mitglied seit 1919.

Sordam. Wilhelm J. J., Dreher, geboren am 1. September 1877, gestorben am 20. Dezember 1920 an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1918.

Waldhufen. Rudolf Hirsch, Dreher, geboren am 8. Dezember 1869 zu Sorgob (Böhmen), gestorben am 8. Dezember 1920 an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1918.

Ehre ihrem Andenken!

Dankagung.

Für die mir anlässlich meiner Krankheit überwiesene Weisnachtsunterstützung meinen wärmsten Dank.

Friedrich Kaiser, Zahlstelle Mäbendorf.

Geschäfts-Anzeigen.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Asche — Pinsel — Flaschen — Malrückstände usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8, II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Für alle Goldabfälle, wie Asche, Schmiere, Lappen, Flaschen usw. zahle die höchsten Preise. Machen Sie einen Versuch und Sie werden mein Kunde bleiben.

A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sa.

Emil Böhme - Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Sachen. Beste u. pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekte.

Goldschmiere, Goldlappen, Goldflaschen und alle in der Berggolderei vorkommenden Abfälle kauft zu höchsten Tagespreisen bei schneller und reeller Bedienung Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.

Die billigen Schuhe für Fabrikarbeiter sind Sittenschuhe — Segeltuchoberteil, Lederohle u. Zweck. — Recht vorteilhaft kaufen Sie außerdem warme Schuhe u. Pantoffel f. d. Straße u. Haus, Turnschuhe. Sämtl. Lederschuhwaren in nur guten Qualit. billigst. Berl. Sie illustr. Preisliste gratis. Bei Sammelaufträgen entspr. Rabatt. R. Meise, Schuhversand u. Pantoffelfabrik, Weißwasser (O.-L.).

Sämtliche Pinsel für Porzellanmaler und Dreherei, sowie Drehereimeißel, Hornspachteln, Holzspachteln für Druckerei, u. Pinselstiele liefert Paul Materne, Schönwald in Oberfranken.

Goldhaltige Lappen — Asche — Schmiere Pinsel, Paletten, Näpfe, leere Goldflaschen

(mit Stöpsel zahle 10—20 Pf., je nach Gehalt, bei größeren auch bedeutend mehr), überhaupt alle Malrückstände und ausgebrautes Gold kauft die Scheideanstalt von

Max Haupt, Dresden-A., Bönisch-Platz 17.

—: Bremer Qualitäts-Zigarren —:

von hervorragender Güte, weiß brennend, inkl. Rabatt à Stück 75, 80, und 90 Pf. Versand von 50 Stück ab in Originalkistchen. — Nordh. Kautabak, gute, saftige Ware. — 10 R. ober Kn. 16 Mk. —

Universal-Versand Hermsdorf (S.-A.).

—: Privatmalerei zu verkaufen —:

Malerei, zwei neue Ofen, Platten, Kacheln, preiswert zu verkaufen.

Mitetta, Berlin NO. 55, Rykestr. 45.

Eine ganze Bibliothek für nur neun Mark

erhalten Sie durch das „Wirtschaftliche Arbeitnehmer-taschenbuch“. Enthält alles, was man im täglichen Leben rasch wissen muß, z. B.: Verfassung, Friedensvertrag, Heerwesen, Finanzen, Steuergesetze, Eisenbahnwesen, Auswanderung, Unternehmer- und Arbeitnehmerverbände, Wirtschaftssysteme, Parteiwesen, Redekunst, Massenpsychologie, Sowjetrußland, Arbeiter- und Angestelltenrecht, Betriebsräterrecht, Soziale Versicherung, Reichsversorgungsgesetz, Systeme der Volkswirtschaft, Sozialisierung, Gewinnbeteiligung, Indeziffern, Taylorsystem, Schulwesen, Volkswirtschaftliche Fragen, Valuta, Einkommen usw. Preis 9.— Mk., beim Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfizerstr. 7.

Gegr. 1856. Best. Berlin.	Gold, Platin u. Silberabfälle aller Art		Gold-, Platina-, Silber- preis auf Anfrage
			
Seifert, Zwickau i. S., Guterwehstr. 32			

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verm. Arbeiter u. Arbeiterinnen.
 Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.
 Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.
 Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 22.